



3251 Wengi bei Büren BE

Mitteilungsblatt Nr. 14/2016 der Gemeindeverwaltung Wengi, 11. November 2016

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 bis 11.45 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	10.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstagnachmittag	16.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch Termine vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84 Fax: 032 389 24 67 E-Mail: info@wengi-be.ch www.wengi-be.ch

Gemeindeversammlung, Montag, 14. November 2016

Nicht vergessen!

Am **Montag, 14. November 2016, 20.00 Uhr**, findet im Schulhaus Reuental, Wengi, die ordentliche Gemeindeversammlung statt.

Der Gemeinderat freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

Gemeinderat Wengi

Gesamterneuerungswahlen 2016 – Wahlvorschläge

An der **Gemeindeversammlung** vom **14. November 2016** finden Gesamterneuerungswahlen von sieben Mitgliedern des Gemeinderates und einer Gemeindepräsidentin oder eines Gemeindepräsidenten, mit Amtsantritt per 1. Januar 2017, statt.

Folgende bisherige Gemeinderatsmitglieder stellen sich zur Wahl zur Verfügung und sind wiederwählbar:

- **Hänni Barbara**, Bäuerin und Agrobuchhalterin, geb. 1966, Bernstrasse 16
- **Hänni Peter**, Schreiner, geb. 1961, Janzenhaus 15
- **Peter Heinz**, Meisterlandwirt, geb. 1964, Scheunenberg 41
- **Wyss Ulrich**, Direktverkauf Swissgenetics, geb. 1969, Waltwil 19

Für die drei freien Sitze sind folgende Wahlvorschläge beim Gemeinderat eingegangen:

- **Aeberhard Christine**, Pflegefachfrau HF, geb. 1975, Wymattstrasse 1
- **Binggeli Margrit**, dipl. Pflegefachfrau HöFa 1 mit Schwerpunkt Pädagogik, geb. 1976, Hauptstrasse 43
- **Hauert Cornelia**, Kauffrau, geb. 1974, Tiergarten 1
- **Junker Markus**, Zimmermann-Polier, geb. 1977, Neuhaus 6
- **Rufer Karin**, Krankenpflegerin FASRK/Hausfrau, geb. 1971, Bernstrasse 37
- **Schluep Pierre**, Lehrer, geb. 1972, Scheunenberg 40
- **Stettler Matthias**, Ing. agr. FH, geb. 1971, Moosgasse 33

Der bisherige Gemeindepräsident, **Hänni Peter**, Schreiner, geb. 1961, Janzenhaus 15, wird unter Vorbehalt, dass er als Gemeinderatsmitglied gewählt wird, zur Wahl als Gemeindepräsident vorgeschlagen.

Hinweise

Die Berechnung des absoluten Mehrs lautet gemäss Art. 57 des Organisationsreglements wie folgt:

- Die eingelangten gültigen Stimmen werden zusammengezählt und durch die doppelte Zahl der zu besetzenden Sitze geteilt; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. Für die Berechnung des Mehrs fallen die leeren Zettel ausser Betracht.
- Wer das absolute Mehr erreicht hat, ist gewählt. Erreichen zu viele Vorgeschlagene das absolute Mehr, sind diejenigen gewählt, die am meisten Stimmen haben.

2. Wahlgang, Art. 58:

- Haben im ersten Wahlgang zu wenig Personen das absolute Mehr erreicht, ordnet der Präsident einen zweiten Wahlgang an.
- Im zweiten Wahlgang bleiben höchstens doppelt so viele Vorgeschlagene, als Sitze zu besetzen sind. Massgebend ist die Stimmenzahl des ersten Wahlgangs.
- Gewählt sind diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen.

Gemeinderat Wengi

Rechnungsruf

Die Frist läuft am 14. November 2016 ab! Dennoch haben bis heute nur Wenige ihre Spesen und Taggelder der Gemeindekasse in Rechnung gestellt.

Aus diesem Grund bitten wir alle Gemeindefunktionäre, Behördenmitglieder und Unternehmungen, die Abrechnungen sowie die Rechnungen **bis spätestens Montag, 21. November 2016**, der Gemeindeverwaltung abzugeben, damit wir die Auszahlungen noch dieses Jahr vornehmen können.

Vielen Dank!

Gemeindeverwaltung Wengi

Geburtstag des Jubilars im November 2016

Im November 2016 kann folgender Mitbürger einen besonders hohen Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir ihm von ganzem Herzen, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.

98-jährig

22.11.1918

Dick Hans, Alters- und Pflegeheim Büren a. A.



Veröffentlicht werden nur diejenigen Jubilare, die ihr Einverständnis erteilen.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi

Häckseldienst – Äste und Zweige: Dienstag, 6. Dezember und Mittwoch, 7. Dezember 2016

Der Häckseldienst von Ästen und Zweigen findet wie folgt statt:

Dienstag, 6. Dezember 2016 (bei Ihnen vor Ort)
Mittwoch, 7. Dezember 2016 (bei Ihnen vor Ort)

Wir bitten Sie, falls Sie Äste und Zweige zu entsorgen haben, sich telefonisch bei Bruno Zaugg, Frauchwilstrasse 24, 3251 Wengi, Telefon 079 640 37 62, voranzumelden bis am Freitag der Vorwoche.

Wichtig:

Angenommen wird Schnittholz von Bäumen und Sträuchern mit max. 10 cm Durchmesser!

Kosten:

Pauschale (Anfahrt, Installation vor Ort und Häckseln bis 10 Minuten)

CHF 50.00

Häckseln ab 11. Minute pro Minute

CHF 4.00

Abführen Häckselgut und Deponie pro ½ m3

CHF 25.00

Gemeinderat Wengi

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 30. November 2016

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens ei-

ne Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 30. November 2016** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Gemeindeverwaltung Wengi

Erteilte Baubewilligungen

Bauherr: René Schönmann, Scheunenberg 30, 3251 Wengi, Parzellen-Nr. 264
Bauvorhaben: Umbau des bestehenden Ökonomieteils, Anbau Laufstall mit Melkstand und Güllegrube sowie Unterstand für landwirtschaftliche Maschinen und Rundballen

Gemeinderat Wengi

Voranzeige – Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt von

Freitag, 23. Dezember 2016, bis Montag, 2. Januar 2017

geschlossen.

Ab Dienstag, 3. Januar 2017, sind wir wieder für Sie da.

Bei **sehr wichtigen** Angelegenheiten, wo ein Zuwarten bis am Dienstag, 3. Januar 2017, nicht möglich ist, steht Ihnen die Gemeindeverwalterin, Maja Bächler, Telefon 079 723 54 91, oder der Gemeindepräsident, Peter Hänni, Telefon 079 340 90 03, zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi



Adventsfenster 2016

Leider finden, mangels Teilnehmer, in diesem Jahr die traditionellen Adventsfenster nicht statt. Sicher werden trotz allem, einige Häuser weihnachtlich geschmückt sein.

Der Samariterverein organisiert wieder ein **Chlauserabend**, wie letztes Jahr bei Familie Wyss an der Frauchwilstrasse 10 in Wengi.

Wann: **Dienstag, 6.Dezember 2016, ab 18.00 - 19.30 Uhr kommt der Samichlous.**

Für einen Umtrunk wird gesorgt sein. Auf ein gemütliches Beisammensein freut sich der Samariterverein Wengi-Ruppoldsried

Wir hoffen, dass sich nächstes Jahr wieder mehr melden, so dass diese Tradition weitergeführt werden kann.

Liebe Grüsse
Manuela & Roman Müller



Tätigkeitsprogramm November und Dezember 2016

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
November 2016			
11. November 2016	Winterkonzert	Klangschmitte	Kirchgemeindehaus Grossaffoltern, 20.00 Uhr
12. November 2016	Winterkonzert	Klangschmitte	Kirche Rapperswil, 20.00 Uhr
14. November 2016	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi, 20.00 Uhr
14. November 2016	Adventsworkshop	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Neuhaus, Wengi, 19.30 Uhr
18. und 20. November 2016	Lottomatch	Musikgesellschaft Wengi	Restaurant Bären, Rapperswil
19. November 2016	Wiehnachtsmärit im Chue-stall	V. Schlup, S. Starke, J. Jenny, M. Streit	Bei Vreni Schlup, Waltwil 82, 13.00 – 18.00 Uhr
20. November 2016	Wiehnachtsmärit im Chue-stall	V. Schlup, S. Starke, J. Jenny, M. Streit	Bei Vreni Schlup, Waltwil 82, 14.00 – 17.00 Uhr
20. November 2016	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
22., 26. und 29. November 2016	Nothilfe bei Kleinkindern	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, Wengi 22. und 29. November 2016: 19.30 – 21.45 Uhr, 26. November 2016: 08.00 – 12.00 Uhr
27. November 2016	Gottesdienst zum 1. Advent, Mitwirkung Generationenchörli und anschliessend Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
Dezember 2016			
05. Dezember 2016	Chlouse Höck	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	19.30 Uhr
06. Dezember 2016	Chlauserabend	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Bei Familie Wyss, Frauchwilstrasse 10, Wengi, 18.00 – 19.30 Uhr
10. Dezember 2016	Weihnachtsmärit	Hunziker Schneider Monika, Wengi	Parkplatz Gemeindehaus, 10.30 – 18.00 Uhr
10. Dezember 2016	Offenes Singen	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 18.00 Uhr
13. Dezember 2016	Seniorenweihnacht	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Pfarrstöckli, 14.00 – 17.00 Uhr
25. Dezember 2016	Weihnachtsgottesdienst mit Musikgesellschaft Wengi	Kirchgemeinde und Musikgesellschaft Wengi	Kirche, 09.30 Uhr

Gemeindeverwaltung Wengi

Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Montag, 28. November 2016